

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 86

DIENSTAG, DEN 3. NOVEMBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	1869	Öffentliche Zustellung.....	1872
Erste Änderung der Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1869	Öffentliche Zustellung.....	1872

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 11. November 2015, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 12. November 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 3. November 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1869

Erste Änderung der Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Durch Verfügung vom 12. Oktober 2015 wurde die „Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ vom 22. März 2010 wie folgt geändert:

- Rückwirkend zum 1. Juli 2015 ändern sich der Behördenname in „Behörde für Umwelt und Energie“ (abgekürzt: BUE) und die Behördenanschrift in „Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg“.
- Mit Wirkung ab 1. Januar 2016 ändern sich die Nutzungsentgelte in der Anlage 1 zur Nutzungsordnung (Preisliste).

Der neue Wortlaut der Nutzungsordnung ist nachstehend abgedruckt.

Hamburg, den 27. Oktober 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1869

Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt und Energie

Vom 22. März 2010

in der Fassung der 1. Änderung vom 12. Oktober 2015

§ 1

Geltungsbereich; Zustandekommen des Vertrages

(1) Diese Nutzungsordnung gilt für die Benutzung folgender Stauschleusen:

- Schaartorschleuse,
- Rathausschleuse,
- Brandshofer Schleuse,
- Tiefstackschleuse.

(2) Die Nutzung der in Absatz 1 genannten Stauschleusen erfolgt auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt und Energie (im Folgenden: BUE) und dem jeweiligen Nutzer. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich diese Nutzungsordnung nebst der Preisliste gemäß Anlage 1 und der Übersicht der Betriebs- und Öffnungszeiten gemäß Anlage 2 in der jeweils aktuellen Fassung. Nutzer sind insbesondere Schiffs- und Bootsführer.

(3) Der Vertrag über die Nutzung der Stauschleusen kommt mit der Einfahrt in die Schleusenkammer oder durch den vorherigen Erwerb einer Jahreskarte (§ 6 Absatz 1) zu Stande.

§ 2

Öffnungszeiten

(1) Die Betriebs- und Öffnungszeiten der Stauschleusen sind der Übersicht in Anlage 2 zu entnehmen.

(2) Bei Sonderveranstaltungen, wie z. B. Hafengeburtstag, kann es zu Behinderungen oder zu Sperrungen kommen.

(3) Abweichungen von den Öffnungszeiten begründen keine Ersatzansprüche. Gleiches gilt bei Einschränkungen der Nutzung.

§ 3

Allgemeine Nutzungsregeln

(1) Für die Nutzung der Schleusen gilt § 25 der Hafenverkehrsordnung. Darüber hinaus haben die Nutzer sich so zu verhalten, dass die Anlagen nicht beschädigt werden sowie die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die der anderen Nutzer nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere ist es untersagt,

1. sich verkehrsbehindernd aufzuhalten oder Anlagen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen;
2. in die Schleusenanlagen einzufahren, während die Schleusentore geschlossen oder geöffnet werden;
3. Alarmanlagen oder Betriebssignale missbräuchlich zu benutzen, Signale nachzuahmen, zu lärmern, hörbar Tonwiedergabegeräte zu benutzen oder sonst den Betriebsablauf zu stören oder zu gefährden;
4. außerhalb der geschleusten Fahrzeuge Drucksachen, Flugblätter, Zeitungen und dergleichen zu verteilen oder Waren feilzubieten;

Schleuse	Kammerlänge in Meter	nutzbare Kammer- breite in Meter	Zulässige Tauch- tiefe bei NN	Durchfahrts- höhe bei NN	Drempelhöhe BH bei NN
Schaartorschleuse	44,00	7,20	1,40 m	5,00 m	-1,50 m
Rathauschleuse	40,00	7,20	1,40 m	2,50 m	
Brandshofer Schleuse	69,50	11,50	1,80 m	3,30 m	
Tiefstackschleuse	110,00	9,80	1,80 m	5,20 m	

(2) Beim Warten in der Schleuse ist der Motor abzustellen.

§ 5

Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der Stauschleusen mit schwimmenden Fahrzeugen aller Art wird je Fahrzeug ein Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Soweit Unklarheit über die Berechnungsgrundlage der Entgelte besteht, ist der Nutzer gehalten, die notwendigen Nachweise (z. B. Schiffsattest, Schiffsmessbrief, Eichschein) dem Schleusenpersonal und erforderlichen Falles der BUE vorzulegen.

(2) Die in der Anlage 1 aufgeführten Entgelte für die Nutzung der Anlagen zu privaten und gewerblichen Zwecken enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(3) Für die Benutzung der Anlagen durch Behördenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit behördlich verliehenen Sonderrechten wird kein Entgelt erhoben.

(4) Für die Benutzung der Anlagen durch Film- und Fernsehaufnahmen der Medienwirtschaft wird kein Entgelt erhoben.

(5) Bei angekündigten Benutzungen der Anlagen aus besonderen Anlässen kann auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden.

5. gefährliche Güter (Stoffe oder Gegenstände, von denen auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen können) zu befördern;

6. Farbe oder andere Substanzen sowie Gegenstände an den Anlagen anzubringen.

(2) Die Nutzung wird im Übrigen durch Anordnung des Betriebspersonals geregelt. Die Nutzer sind verpflichtet, den Anordnungen zu folgen.

(3) Wer den allgemeinen oder besonderen Nutzungsregeln oder den Anordnungen des Betriebspersonals nicht Folge leistet, kann von der Nutzung ausgeschlossen werden. Insbesondere können Personen, die objektiv eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung darstellen, von der Nutzung ausgeschlossen werden. Dies sind beispielsweise Personen, die sich entgegen der Bestimmungen nach Absatz 1 verhalten oder unter erkennbarem Einfluss alkoholischer Getränke oder berauschender Mittel stehen.

(4) Die bei der Nutzung verursachten Schäden sind dem Schleusenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

(5) Ein Anspruch auf Nutzung besteht nur bei Vorlage einer gültigen Karte gemäß § 6 Absatz 1 oder bei Nachweis der Zahlung gemäß § 6 Absatz 2 dieser Nutzungsordnung.

§ 4

Besondere Nutzungsregeln

(1) Die Abmessungen der Fahrzeuge dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

§ 6

Zahlung des Benutzungsentgeltes

(1) Private Nutzer (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, z. B. Sportboote) können für die Nutzung der Stauschleusen Einzelkarten oder Jahreskarten direkt beim Schleusenmeister gegen Barzahlung erwerben. Die Karten sind nicht übertragbar.

(2) Gewerbliche Nutzer (Unternehmer im Sinne von § 14 BGB) entrichten das Entgelt für jede Nutzung der Stauschleusen in bar gegen Quittung beim Schleusenmeister. Abweichend von Satz 1 kann mit gewerblichen Nutzern, deren Fahrzeuge häufig die gleiche Stauschleuse durchfahren, vereinbart werden, dass die Entgelte für die in einem bestimmten Zeitraum stattgefundenen tatsächlichen Nutzungen in einer Rechnung zusammengefasst und auf ein von der BUE zu benennendes Konto überwiesen werden. Der Zeitraum nach Satz 2 soll in der Regel mindestens eine Woche und höchstens ein Quartal umfassen. Die tatsächlich stattgefundenen Nutzungen sind an der Schleuse zu erfassen und vom jeweiligen Schiffsführer bei jeder Nutzung durch Unterschrift zu bestätigen.

Bei Anwendung von Satz 2 wird das Entgelt für die Nutzung der Stauschleusen mit Zugang der Rechnung beim Nutzer fällig. Es ist innerhalb von 30 Tagen ab Zugang zu

entrichten. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Nutzer in Verzug.

(3) Die BUE ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen nach § 288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens aus einem anderen Rechtsgrund bleibt der BUE vorbehalten.

(4) Der Nutzer ist zur Aufrechnung gegenüber der BUE nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche des Nutzers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

(5) Für jede Mahnung nach Beginn des Zahlungsverzugs schuldet der gewerbliche Nutzer Mahnkosten in Höhe von 3,- Euro.

§ 7

Gegenseitige Anerkennung der Jahreskarten

Die von der Hamburg Port Authority – AöR – verkauften Jahreskarten für die Benutzung der Stauschleusen werden von der BUE anerkannt.

§ 8

Rückgabe und Erstattung

(1) Einzel- und Jahreskarten können nicht zurückgegeben werden.

(2) Bei Verlust oder Diebstahl einer Jahreskarte leistet die BUE keinen Ersatz. Für weitere Schleusennutzungen

müssen in diesem Fall nach Bedarf Einzelkarten oder eine neue Jahreskarte erworben werden.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Nutzungsordnung sowie alle nachfolgenden Änderungen werden durch Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger sowie durch Aushang auf den Anlagen bekannt gemacht. Die Nutzungsordnung kann daneben in den Räumlichkeiten der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, sowie des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg, eingesehen werden.

(2) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Nutzungsordnung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Erfüllungsort sämtlicher nach dieser Nutzungsordnung zu erbringenden Leistungen ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der BUE und dem Nutzer ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

Hamburg, den 12. Oktober 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Anlage 1

Preisliste: Entgelte ab 1. Januar 2016

	Nettopreis in Euro	USt 19%	Bruttopreis in Euro
1. Nutzungsentgelte für Schleusen			
1.1 Benutzung von Schleusen innerhalb der Betriebszeit			
1.1.1 für einmaliges Ein- und Ausschleusen von Binnenschiffen und Hafenfahrzeugen sowie Fischerkähnen je angefangene 10 t Tragfähigkeit.	1,26	0,24	1,50
mindestens jedoch.	6,30	1,20	7,50
1.1.2 für einmaliges Ein- und Ausschleusen von schwimmenden Geräten (z. B. Bagger und Kräne) und sonstigen Schwimmkörpern.	18,91	3,59	22,50
1.1.3 für Ein- und Ausschleusen von Ruderbooten und Sportfahrzeugen (auch solchen mit Hilfsmotor von höchstens 2,21 kW) bis 10 m Gesamtlänge			
Einzelentgelt.	1,68	0,32	2,00
Jahresentgelt.	15,97	3,03	19,00
1.1.4 für Ein- und Ausschleusen von Motorbooten bis 15 t Tragfähigkeit, Sportmotorbooten und sonstigen Sportfahrzeugen mit mehr als 10 m Gesamtlänge			
Einzelentgelt.	2,94	0,56	3,50
Jahresentgelt.	30,25	5,75	36,00
1.2 Zuschlag für jede Ein- oder Ausschleusung außerhalb der Betriebszeit			
1.2.1 See- und Binnenschiffe, Hafenfahrzeuge sowie Fischerkähne.	19,33	3,67	23,00
1.2.2 Schwimmende Geräte und sonstige Schwimmkörper je angefangene 10 m ² (größte Länge mal größte Breite).	0,84	0,16	1,00
mindestens jedoch.	19,33	3,67	23,00
1.2.3 Motorboote bis 15 t Tragfähigkeit, Sportmotorboote und sonstige Sportfahrzeuge mit mehr als 10 m Gesamtlänge.	15,97	3,03	19,00
1.2.4 Für Wartezeiten ab einer Stunde nach der beantragten Öffnungszeit sind je angefangene Stunde Entgelte nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3, höchstens jedoch das Fünffache dieser Entgelte, zu entrichten.			
1.2.5 Für Schleusenanlagen, die außerhalb der Betriebszeit mit Personal zu besetzen sind, je angefangene Stunde nach der beantragten Öffnungszeit.	55,04	10,46	66,50
Das Entgelt wird für mindestens zwei Stunden erhoben.			
1.3 Ein Entgelt nach den Nummern 1.1.1 und 1.1.2 oder ein Einzelentgelt nach den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 ist nur einmal bei der Einfahrt in abgeschleuste Gewässer an der zuerst durchfahrenen Schleuse zu entrichten.			

- 1.4 Die Jahresentgelte nach den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung aller entgeltpflichtigen Schleusen; werden in den Fällen der Nummer 1.1.4 die Schleusen außerhalb der Betriebszeit benutzt, ist zusätzlich das Entgelt nach Nummer 1.2 zu entrichten.
- 1.5 Entgelte werden nicht erhoben bei
- 1.5.1 Fahrzeugen, die nur zur Ausbesserung in abgeschleuste Gewässer einlaufen und nach beendeter Ausbesserung sogleich wieder in unverändertem Beladungszustand abgehen
- 1.5.2 Fahrzeugen, die zur Durchführung von Probefahrten die Schleusen passieren
- 1.5.3 Fahrzeugen, die nur zur Eichung oder Eichprüfung abgeschleuste Gewässer aufsuchen, soweit sie ohne Ladung ein- und ausgehen
- 1.5.4 Fahrzeugen, die abgeschleuste Gewässer als Nothafen aufsuchen und sie ohne Ladungsveränderung verlassen
- 1.5.5 Schleppern und Festmacherbooten, soweit sie nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.

Anlage 2**Übersicht der Betriebs- und Öffnungszeiten**

Nr.	Schleuse	Betriebszeit	Besonderheiten	Anmeldung
1	Schaartorschleuse	01.10. bis 31.03.: 06.00 bis 18.00 Uhr 01.04. bis 30.09.: 06.00 bis 22.00 Uhr		Telefon: 040/4 28 40 - 32 04
2	Rathauschleuse	01.10. bis 31.03.: 06.00 bis 18.00 Uhr 01.04. bis 30.09.: 06.00 bis 22.00 Uhr		Telefon: 040/4 28 40 - 24 42
3	Brandshofer Schleuse	06.00 bis 18.00 Uhr	Nur Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	Telefon: 040/4 28 58 - 24 71
4	Tiefstackschleuse	Täglich 08.00 bis 20.00 Uhr 01.04. bis 30.09.: Samstags und Sonntags 09.00 bis 21.00 Uhr		Telefon: 040/4 28 58 - 25 33

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der juristischen Person „Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)“ ist unbekannt.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100), wird am 9. November 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den/die Genannte/n ein Festsetzungsbescheid vom 30. Oktober 2015 (Aktenzeichen: 633/WG 8936) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 23. November 2015 (Frist 14 Tage) als bewirkt.

Hamburg, den 30. Oktober 2015

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1872

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum C.03.137, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Ciftci, Muhammed	Tucholskyring 4, 22175 Hamburg

Denizci-Ciftci, Derya

Dreyer, Volker Walter

Gloy, Markus

Grimmel, Dr. Richard

Ihle, Hannelore

Karmann, Fritz

Kesler, Ralph

Khoo, Bruce Philipp

Krupp, Wolfgang Friedrich

Nolte, Prof. Dr. Friedrich

Schepp, Mariam

Schepp, Matthias Reinfried

Teilungs- und Verkoppelungs-
gemeinschaft aus dem Plan-
Rezess über die Spezialteilung
der Heidegemeinheiten

Schulze, Sven Hendrik

Tucholskyring 4,
22175 Hamburg

Kurzer Kamp 16,
24558 Henstedt-Ulzburg

Karl-Marx-Straße 3,
14482 Potsdam

Villenstraße 36 a,
67433 Neustadt

Granitweg 2 c,
22395 Hamburg

Waldstraße 24,
85635 München

Hagenbeckallee 3,
22527 Hamburg

unbekannt

Alfried-Krupp-Straße 49,
45127 Essen

Friedensallee 65,
22763 Hamburg

unbekannt

unbekannt

unbekannt

Schönfeldstraße 26,
80539 München

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 20. November 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 29. Oktober 2015

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1872

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hinter der Lieth 61, 22529 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 61/15 S**
Die Grundschule Hinter der Lieth in Hamburg Lokstedt wird grunderneuert und energetisch saniert. Im Zuge dieser Arbeiten wird in zwei von acht Gebäuden, Haus A und Haus B, die Dachabdichtung (Bitumen) einschließlich Dämmung erneuert. Ebenso wird die Abdichtung auf dem Dach des Pausengangs erneuert.
Die beiden Häuser sind eingeschossig und mit flach geneigten Satteldächern versehen, das Dach des Pausengangs ist ein Flachdach mit Gefälledämmung.
Gewerk Dachabdichtungs- & Klempnerarbeiten
Leistungsumfang:
- Haus A : 440 m² Dachabdichtung Bitumen mit Dämmung einschl. Abbruch und Entsorgung
 - Haus B : 1165 m² Dachabdichtung Bitumen mit Dämmung einschl. Abbruch und Entsorgung
 - Pausengang : 200 m² Dachabdichtung Bitumen mit Gefälledämmung einschl. Abbruch und Entsorgung
 - Dachentwässerung Titanzink für Haus A und B sowie den Laubengang
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 7. März 2016
Bauende: 8. April 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 30. Oktober 2015 bis 18. November 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 61/15 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. November 2015 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 19. November 2015 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten 3 Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als 3 Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Dezember 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 28. Oktober 2015

Die Finanzbehörde

Sonstige Mitteilungen

CONTRACT NOTICE (Directive 2004/18/EC)

SECTION I: CONTRACTING AUTHORITY

- I.1) **Name, addresses and contact point(s)**
 Official name:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postal address:
 Notkestrasse 85, 22607 Hamburg, Germany (DE)
 Contact point(s):
 Telephone: +49(0)40/8998-2480
 Telefax: +49(0)40/8998-4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet address: www.desy.de
 Further information can be obtained from:
 The above mentioned contact point(s)
 Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from: The above mentioned contact point(s)
 Tenders or requests to participate must be sent to: The above mentioned contact point(s)
- I.2) **Type of the contracting authority**
 Foundation under German Civil Law
- I.3) **Main activity**
 Research
- I.4) **Contract award on behalf of other contracting authorities**
 The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

SECTION II: OBJECT OF THE CONTRACT

- II.1) **Description**
- II.1.1) Title attributed to the contract by the contracting authority:
 EO 020-15 – PETRA III EXTENSION Design, manufacture, delivery, installation, and briefing of one nonmagnetic diffractometer.
- II.1.2) Type of contract and location of works, place of delivery or of performance:
 Supplies
 Purchase
 Main site or location of works, place of delivery or of performance:
 Notkestrasse 85, 22607 Hamburg, Germany
 NUTS code: DE600
- II.1.3) Information about a public contract, a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS): The notice involves a public contract
- II.1.4) Information on framework agreement: –
- II.1.5) Short description of the contract or purchase(s):
 DESY is inviting tenders for a non-magnetic diffractometer to be used with a high field magnet of up to 14 T. The requested diffractometer consists of a sample- and a detector stage. The Swedish beamline, P21, located at the PETRA III extension, will accommodate a sidestation for high energy x-ray diffraction at energies of 52, 85 and 100 keV. The exceptional beam quality and stability at the sample position of the experimental station require a highly precise and stable ori-

entation of the sample and of the whole diffractometer setup.

- II.1.6) Common procurement vocabulary (CPV)
 Main object: 38430000
- II.1.7) Information about Government Procurement Agreement (GPA)
 The Contract is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no
- II.1.8) Lots
 This contract is divided into lots: no
- II.1.9) Information about variants
 Variants will be accepted: no
- II.2) **Quantity or scope of the contract**
- II.2.1) Total quantity or scope:
 In accordance with the technical specifications design, manufacture, delivery, installation, and briefing of one non-magnetic diffractometer for Beamline P21 at PETRA III EXTENSION.
- II.2.2) Information about options
 Options: no
- II.2.3) Information about renewals
 This contract is subject to renewal: no
- II.3) **Duration of the contract or time-limit for completion: –**

SECTION III: LEGAL, ECONOMIC, FINANCIAL AND TECHNICAL INFORMATION

- III.1) **Conditions relating to the contract**
- III.1.1) Deposits and guarantees required:
 Please refer to the commercial part of the tender documents.
- III.1.2) Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them:
 Please refer to the commercial part of the tender documents.
- III.1.3) Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded: –
- III.1.4) Other particular conditions
 The performance of the contract is subject to particular conditions: no
- III.2) **Conditions for participation**
- III.2.1) Personal situation of economic operators, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 A recent excerpt from the commercial register extract. Bidders who do not have your seat in the Federal Republic of Germany have to submit relevant certificates.
- Self-declaration that the bidder has properly fulfilled its obligations to pay taxes and fees.
 - Self-declaration that the tenderer has his contributions to the statutory social duly fulfilled.
 - Self-declaration that the requirements of § 6 EG VOL/A (conviction under §§ 129, 129 a, 129 b, § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB;

§ 334 St GB; Article 2 §§ 1 or 2 IntBestG and § 370 AO) are not met/existing.

- III.2.2) **Economic and financial ability:**
Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
- Self-declarations stating that no liquidation has been initiated or is pending against the tenderer.
 - Self-declaration stating that no disclosure of insolvency or similar legal proceedings have been initiated or are pending against the tenderer.
 - Self-declarations of overall turnover for the last three completed financial years of the company.
- III.2.3) **Technical capacity:**
Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
- Presentation of references for the design of similar services with details of the address, contact person and their phone number.
 - Detailed production and delivery plan.

SECTION IV: PROCEDURE

- IV.1) **Type of procedure**
IV.1.1) Type of procedure: Open
- IV.2) **Award criteria**
IV.2.1) Award criteria:
The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated in the specifications, in the invitation to tender or to negotiate or in the descriptive document.
- IV.2.2) **Information about electronic auction**
An electronic auction will be used: no
- IV.3) **Administrative Information**
IV.3.1) File reference number attributed by the contracting authority:
EO 020-15 – PETRA III EXTENSION
- IV.3.2) **Previous publication(s) concerning the same contract:** no
- IV.3.3) **Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document**
Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: Date: 12/11/2015
Payable documents: no
- IV.3.4) **Time-limit for receipt of tenders or requests to participate**
Date: 14/12/2015, Time: 10:00
- IV.3.5) **Date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates:** –
- IV.3.6) **Language(s) in which tenders or requests to participate may be drawn up**
Official EU language(s): DE, EN
- IV.3.7) **Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender:** 26/02/2016
- IV.3.8) **Conditions for opening tenders**
Date: 14/12/2015
Place: Desy Hamburg, Notkestrasse 85, 22607 Hamburg
Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

SECTION VI: COMPLEMENTARY INFORMATION

- VI.1) **Information about recurrence**
This is a recurrent procurement: no
- VI.2) **Information about European Union funds:**
The contract is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no
- VI.3) **Additional information:** –
- VI.4) **Procedures for appeal**
VI.4.1) Body responsible for appeal procedures
Official name:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Postal address:
Villemombler Strasse 76, 53123 Bonn,
Germany (DE)
- VI.5) **Date of dispatch of this notice:**
26/10/2015
Hamburg, den 26. Oktober 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 893

Öffentliche Ausschreibung

ÖA-Nr.: 63/15

PSP Element-Nr: S-15/0108

Renovierung von 1616 m S- und M-Siele Kl. VI n (550/1000) sowie 189 m S-Siel Profil 690/1230 mit Schlauchlining – Liebigstraße.

Wesentliche Leistungen:

- Renovierung von 1616 m Misch- und Schmutzwassersiel Kl. VI n (550/1000).
 - Renovierung von 189 m Schmutzwassersiel Eiprofil 690/1230.
 - Renovierung von 203 m Anschlussleitungen DN 150 bis DN 200
- mit dem Schlauchliningverfahren nach DIN EN ISO 11296-4.
- 26 St. Schächte mit GFK-Auskleidung versehen.

Tiefbau:

- 60 Kopfbaugruben – Vorflut
- 60 m Erneuerung von Anschlussleitungen DN 150 in offener Baugrube

Bieter müssen das Anforderungsprofil für Schlauchlining der HSE erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 3. November 2015 bis 19. November 2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 65,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 26. November 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer

1876

Dienstag, den 3. November 2015

Amtl. Anz. Nr. 86

B.2.019. Bei VOB-Angeboten anschließend Öffnung und Verlesung der Angebote im Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 27. Oktober 2015

HAMBURG WASSER

894

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 64/15

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 147 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Rohrnetzbezirk West (Stadtteile Niendorf, Eidelstedt, Schnelsen und weitere).

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 3. November 2015 bis zum 17. November 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 24. November 2015 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 27. Oktober 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

895

Öffentliche Ausschreibung

ÖA-Nr.: 65/15

PSP Element-Nr: K-15/2437

Klärwerk Dradenau – Betonsanierung DE 21 und DE 33.

Wesentliche Leistungen:

Klärwerk Dradenau:

– Betonsanierung Schalthaus DE 24

– Mauerwerksanierung Schalthaus DE 33

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 4. November 2015 bis 19. November 2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 35,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 24. November 2015 um 10.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Bei VOB-Angeboten anschließend Öffnung und Verlesung der Angebote im Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 28. Oktober 2015

HAMBURG WASSER

896

Öffentliche Ausschreibung

ÖA-Nr.: 66/15

PSP Element-Nr: K-15/1437

Klärwerk Dradenau – Sanierung DE21-24 und DE33.

Wesentliche Leistungen:

Klärwerk Dradenau – Dachsanierung vier Schalthäuser DE 21-24 und DE 33.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 4. November 2015 bis 19. November 2015, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 35,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 24. November 2015 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Bei VOB-Angeboten anschließend Öffnung und Verlesung der Angebote im Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 28. Oktober 2015

HAMBURG WASSER

897